

Az.: 9.10.111

28. September 2006

Rahmenvereinbarung

zwischen

dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern,

dem Ostdeutschen Sparkassenverband,

der Norddeutschen Landesbank,

der Deutschen Bank,

der Westdeutschen Landesbank,

sowie der Landeshauptstadt Schwerin,

der Hansestadt Wismar,

der Hansestadt Stralsund und

der Agentur für Zukunftswerte GmbH

zum

Projekt

„Kommunale Finanzagentur Mecklenburg-Vorpommern“

Präambel

Grundlage für ein aktives kommunales Zins- und Schuldenmanagement in Mecklenburg-Vorpommern ist entsprechendes know-how auf Seite der Kommunen. Dies kann durch die Errichtung einer kommunalen Finanzagentur Mecklenburg-Vorpommern geleistet werden. Um auch den kleineren Gemeinden kostengünstig diese Möglichkeiten zu erschließen, insbesondere um die Kosten eines unbedingt notwendigen Risikomanagement gering zu halten, sollen über verschiedene Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit nachgedacht werden.

Die Vereinbarungspartner unterstützen das Projekt nach Kräften und bringen dazu eigene Leistungen in Form von finanzieller Unterstützung / oder personeller Unterstützung ein.

1. Ziele

Die Vereinbarungspartner streben mit dem Projekt „Kommunale Finanzagentur Mecklenburg-Vorpommern“ die Errichtung einer von den Kommunen getragenen Einrichtung an, um

- allen Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern ein aktives Schuldenmanagement zu ermöglichen,
- Zinsoptimierungen mit einer kompetenten Stelle durchzuführen,
- Kostenvorteile eines gemeinsamen Schuldenmanagement zu nutzen,
- bankunabhängige Beratungen abzurufen und
- die Grundlagen für einen know-how-Transfer der Finanzagentur zu den Kommunen zu schaffen.

An diesem Projekt wirken die Vereinbarungspartner nach Kräften mit. Der Wettbewerb und die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen werden durch die Errichtung einer kommunalen Finanzagentur Mecklenburg-Vorpommern nicht unzulässig eingeschränkt. Nach der Erarbeitung eines wirtschaftlichen Umsetzungskonzeptes soll die kommunale Finanzagentur Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2007 ihre Arbeit aufnehmen.

2. Umsetzung

Das Projekt ist an die Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern angegliedert. Entscheidungen werden von den Vereinbarungspartnern einvernehmlich getroffen.

Auf der Grundlage des bereits erarbeiteten Grobkonzeptes werden vom Projektteam ein detaillierter Projektplan mit einem Zeit- und Finanzplan erarbeitet. Nach Klärung der kreditwirtschaftlichen Voraussetzung mit der BAfin wird ein ganzheitliches wirtschaftliches Gesamtkonzept erstellt, dass dem Lenkungsausschuss bis zum Ende des Jahres 2006 zu Abnahme in Form eines Zwischenberichtes vorgelegt wird. Ferner werden eine Analyse zur Wahl der Rechtsform, der Entwurf der Zweckverbandsatzung und die Entwürfe der Richtlinien der einzelnen Produkte erarbeitet. Die Arbeitsergebnisse werden mit der Kommunalaufsicht und dem Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt. Nach der Abnahme des ganzheitlichen wirtschaftlichen Gesamtkonzeptes soll vorbehaltlich der Zustimmung des Lenkungsaus-

schusses das Gesamtkonzept durch einen externen Dritten rechtlich und betriebswirtschaftlich überprüft werden. Die Arbeitsaufnahme der kommunalen Finanzagentur Mecklenburg-Vorpommern ist für den 1. März 2007 vorgesehen. Der Vollbetrieb zum 1. Januar 2008. Die Vereinbarungspartner verständigen sich im Lenkungsausschuss über die Informationen und das Marketing zum Projekt.

Das Projekt wird durch einen Lenkungsausschuss begleitet, der ein Projektteam mit einem Projektleiter einsetzt. Zur Erarbeitung der Ergebnisse werden vom Projektteam Arbeitsgruppen eingerichtet. Die Vereinbarungspartner wirken nach Kräften im Projektteam und in den Arbeitsgruppen mit. Das Projektteam kann sich wissenschaftlich begleiten lassen.

3. Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss besteht aus den Vereinbarungspartnern. Als Gäste nehmen das Finanzministerium, das Innenministerium und optional Herr Birkholz von der Universität Potsdam teil. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses lassen sich nur im Ausnahmefall vertreten. Den Vorsitz des Lenkungsausschusses übernimmt der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern, im Vertretungsfall sein Stellvertreter. Die Protokollführung bei den Sitzungen des Lenkungsausschusses überliegt dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern. Entscheidungen des Lenkungsausschusses werden einstimmig getroffen. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Zusendung keine Einwände erhoben werden.

Der Lenkungsausschuss steuert das Projekt und das gebildete Projektteam, bestellt den Projektleiter und die Mitglieder des Projektteams, informiert sich über den Projektverlauf und trifft wesentliche Entscheidungen über den Zeitplan und die Finanzierung des Projektes.

Nach der konstituierenden Sitzung zum Projektstart nimmt der Lenkungsausschuss einen Zwischenbericht sowie zum Ende des Projektes einen Abschlussbericht entgegen und formuliert die weiteren notwendigen Schritte. Weitere Sitzungen finden statt, falls hierzu Bedarf besteht oder ein Lenkungsausschussmitglied dieses wünscht.

Die Termine der Lenkungsausschusssitzung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Projektleiter ist geborenes Mitglied des Lenkungsausschusses.

Der Lenkungsausschuss überwacht als Kontroll- und Entscheidungsgremium die Durchführung des Projektes und hat u. a. folgende Aufgaben:

- Entscheidung über die Projektleitung
- Genehmigung des Projektplanes
- Genehmigung des Zeit- und Finanzplanes
- Genehmigung externen Sachverständes
- Koordinierung maßgeblicher Prozesse zwischen den Projektbeteiligten
- Entscheidungen über Beendigung des Projektes.

4. Projektleiter

Zum Projektleiter hat der Lenkungsausschuss Herrn Jörg Schiffmann, Beymestraße 18 A, 12167 Berlin, bestellt. Der Projektleiter hat den Lenkungsausschuss über wesentliche Angelegenheiten im Projektverlauf zu unterrichten. Der Projektleiter koordiniert die Arbeit des Projektteams und der Arbeitsgruppen. Er legt dem Lenkungsausschuss einen Zwischenbericht und den Abschlussbericht vor. Näheres ist im Beratervertrag zwischen dem Ostdeutschen Sparkassenverband und dem Projektleiter niedergelegt.

5. Finanzierung

Soweit die Vereinbarungspartner Aufgaben übernehmen, sich personell und sachlich beteiligen, werden die Kosten regelmäßig von ihnen selbst getragen. Die Erstattung von Personal- und Sachkosten ist nicht vorgesehen. Zur Unterstützung der Arbeit des Projektleiters hat der Ostdeutsche Sparkassenverband einen Beratervertrag mit dem Projektleiter abgeschlossen.

Reisekosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Projektes werden nicht über das Projekt abgerechnet, sondern sind von den Beteiligten oder deren Arbeitgebern zu tragen soweit nicht gesonderte Vereinbarungen bestehen.

6. Laufzeit und Kündigung

Die Umsetzung hat mit der Abnahme des Grobkonzeptes durch den Lenkungsausschuss auf seiner konstituierenden Sitzung am 18. August 2006 begonnen. Die Laufzeit endet mit der Erklärung des Lenkungsausschusses über den Abschluss des Projektes, voraussichtlich am 01.03.2007, spätestens mit Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Kommunalen Finanzagentur Mecklenburg-Vorpommern.

Das Projekt wird beendet, falls die kommunale Finanzagentur nach den Regelungen des Kreditwirtschaftsgesetzes als Kreditinstitut behandelt wird und/oder wenn für die Kommunen kein wirtschaftlicher Vorteil erzielbar ist, weil die Kosten der Agentur höher sind, als der eventuelle erzielbare Nutzen.

Die Partner können die Vereinbarung jeweils mit einer Frist von 9 Monaten durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Städte- und Gemeindegtag kündigen.

7. Verwertung der Rechte

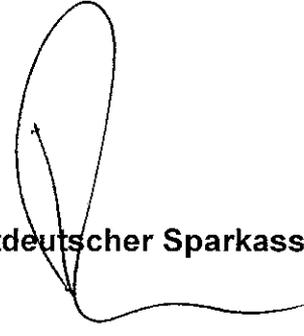
Die Verwertungsrechte an den Projektergebnissen und den im Rahmen des Projektes erarbeiteten Informationen stehen dem Städte- und Gemeindegtag Mecklenburg-Vorpommern. Die Verwertungsrechte an den von den Beteiligten eingebrachten Leistungen werden durch die Rahmenvereinbarung nicht berührt.

Die Vereinbarungspartner vereinbaren darüber hinaus Vertraulichkeit über die im Rahmen des Projektes erhaltenen Informationen. Eine wissenschaftliche Begleitung berichtet nicht über die Detailgeschäfte.

Schwerin, den

**Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern**

Ostdeutscher Sparkassenverband



Handwritten signature
Norddeutsche Landesbank

Deutsche Bank

Westdeutsche Landesbank

Landeshauptstadt Schwerin

Hansestadt Wismar

Hansestadt Stralsund

Agentur für Zukunftswerte GmbH